

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1870**

Alle Abg

NRW-Haushalt 2020

„Grundschule hat Besseres verdient!“

Stellungnahme für den Haushalts- und Finanzausschuss

Anhörung zu DS 17/7200 und 17/7203
am 31. Oktober 2019 im Landtag NRW

Der Bundespräsident hat im September d.J. bei unserem Grundschulkongress in Frankfurt in einer beachtlichen Rede¹ die Grundschule als „Schule der Demokratie“ mit großer Wertschätzung beschrieben, aber auch mahnende Worte gefunden:

„ ... ich wünsche mir, dass nach 1969 auch in diesem Jahr wieder ein ganz starkes Signal von Ihrem Kongress hier in Frankfurt ausgehen wird.

Und es muss ein lautes Signal sein, ein Signal, das gehört wird in unserem Land. Denn die Befunde signalisieren vieles, nur nicht entspannte Normalität. Wir wissen: Grundschulen in unserem Land haben heute mit großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu kämpfen. Migration, Inklusion, soziale Polarisierung, eine sich wandelnde Arbeitswelt – all das hat den Unterricht in den vergangenen Jahren noch vielschichtiger und oft auch schwieriger gemacht.

Und die Arbeit an den Schulen wird nicht leichter, wenn Stellen unbesetzt bleiben, weil es zu wenig Lehrerinnen und Lehrer gibt. Und die Arbeit wird auch nicht leichter, wenn Schulgebäude marode sind und es an Geld für Sozialarbeit oder Ganztagsbetreuung fehlt.

... es sind gerade die Grundschulen, die wir stärken müssen, wenn wir diese Ungleichheiten bei den Chancen wirklich abbauen wollen.

Gerade weil uns die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer so am Herzen liegen, müssen wir ihnen den Rücken stärken.“

Offensichtlich sind die mahnenden Worte des Bundespräsidenten noch nicht angekommen in der Politik unseres Bundeslandes.

Jedenfalls schmerzt es, beim Studium des Landeshaushaltes wieder einmal sehen zu müssen, dass die Grundschule in NRW weiterhin das Schlusslicht bleibt.

¹ <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2019/09/190913-Grundschule-100-Jahre.html>

Zwar hat das Ministerium einige Maßnahmen auch im Haushalt untergebracht:

- bessere Bedingungen für Inklusion,
- bessere Bedingungen für „Talent-Schulen“ im sozialen Brennpunkt –
- insgesamt 1257 zusätzliche Lehrerstellen für „Beste Bildung“.

Leider gilt das alles für die Sek I - lediglich 46 zusätzliche Stellen sollen an den Grundschulen für die OGS bereitgestellt werden.

Dabei ist es doch die Grundschule, die bessere Bedingungen für Inklusion und bessere Bedingungen für Schulen in sozialen Brennpunkten braucht, damit die bestehenden Probleme an den Wurzeln bekämpft werden.

Ausweislich des vorgelegten Landeshaushalts bleibt die Politik da ignorant!

Die Grundschule bleibt das Schlusslicht!

- Schlusslicht in der Lehrerbildung, wo die Fachleitung in der Primarstufe weiterhin kein Beförderungssamt ist. Menschen dort erhalten A12 mit nicht-ruhegehaltsfähiger Zulage – die Fachleitung für das Gymnasium ist ein Beförderungssamt der Stufe A 15.
- Schlusslicht bei der Einstellung, wo Primarstufenlehrkräfte nach A12 bezahlt werden – andere Schulstufen bei gleicher Ausbildung nach A 13.
- Schlusslicht bei den Anrechnungsstunden, wo nach wie vor an Grundschulen umgerechnet auf 100 Kinder 0,9 Stunden zum Ausgleich besonderer Belastungen verteilt werden können – in der Sekundarstufe II sind es mit 9,4 Stunden zehnmal so viele.²

Wie – so fragen wir – halten es die Landtagsabgeordneten eigentlich aus, dass die wichtigste Schulstufe wie ein Stiefkind behandelt wird?

Die Kinder der Grundschulen überall im Lande haben nämlich Besseres verdient, damit an dieser „Schule der Demokratie“ alle erfolgreich lernen können. „Es darf nicht sein, dass die Postleitzahl in unserem Land Auskunft darüber gibt, welche Bildung ein Kind erhält.“³, so der Bundespräsident in seiner Rede beim Bundesgrundschulkongress des Grundschulverbandes.

Und da reicht es z.B. nicht, mit einem „Schulscharfen Sozialindex“ die vorhandenen Stellen anders zu verteilen. Wir brauchen schlicht mehr, nein, **viel mehr Stellen** im Grundschulkapitel. Wir wünschen uns, dass Ministerium und Landtag und Schulträger mit dem gleichen Engagement wie bei der Wiedereinführung von G9 nahezu unbürokratisch viel Geld in die Hand nehmen, um das Bildungssystem endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Baldur Bertling

Dinslaken –16.10.2019

² Siehe Anlage „Zur Problematik der Anrechnungsstunden“

³ Aus der Rede des Bundespräsidenten

Baldur Bertling:

Schule ist mehr als Unterricht Zur Problematik der Anrechnungsstunden

Unstrittig ist, dass die Arbeit der Lehrkräfte an den Schulen mehr ist, als die Erteilung von Unterricht. Das wird z.B. deutlich, wenn man die vielfältigen Aufgaben bedenkt, die in der Allgemeinen Dienstordnung beschrieben werden, oder wenn Schule mit einem systemischen Blick wahrgenommen wird.

Da ist es gut und richtig, dass die zuständigen Behörden den Schulen sog. Anrechnungsstunden zur Verfügung stellen. Dabei benennt der Erlass Aufgaben, die alle Schulen in gleicher Weise betreffen:

- Für die ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben,
- zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen,
- für die Mitgliedschaft im Lehrerrat
- und für die Tätigkeit als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

können die Schulen über ... Anrechnungsstunden ... verfügen“¹

Dabei werden allerdings die Schulen nicht gleich behandelt.

Die Beschäftigten der Grundschule werden sogar doppelt benachteiligt.

Erstens ist bei der Berechnung der Anrechnungsstunden in der Grundschule der Faktor 0,2 der niedrigste. Alle anderen Schulstufen sind da wesentlich besser gestellt. Die meisten hat die Sekundarstufe II – der Faktor 1,2 ist das Sechsfache des Grundschulfaktors.

Diese Benachteiligung ruft seit Jahrzehnten Unmut bei den Lehrkräften an Grundschulen hervor und führt auch immer wieder zu Anträgen an Personalversammlungen.²

Zweitens – und das wird seltener so wahrgenommen – wird die Grundschule durch die Bezugsgröße Lehrerstellen noch einmal benachteiligt.

Durch die Vorgaben der Schüler-Lehrer-Relation hat die Grundschule gemessen an der Anzahl der Kinder die geringste Anzahl von Planstellen. Werden – wie in der folgenden Tabelle - Stellen und Anrechnungsstunden auf jeweils 100 Schüler bezogen, werden die Unterschiede zwischen den Schulstufen noch gravierender. Die Sekundarstufe II hat also tatsächlich im Vergleich zur Grundschule mehr als das zehnfache an Anrechnungsstunden!

	Anrechnungs- stunden je Stelle	S-L Relation	Stellen für je 100 Schüler	ASTD je 100 S
Grundschule	0,2	22,44	4,46	0,9
Hauptschule	0,6	17,86	5,60	3,4
Realschule	0,5	20,94	4,78	2,4
Sekundarschule	0,5	16,27	6,15	3,1
Sekundarstufe I (Gy)	0,5	19,88	5,03	2,5
Sekundarstufe I (Gs)	0,5	19,32	5,18	2,6
Sekundarstufe II	1,2	12,7	7,87	9,4

Diese eklatanten Unterschiede bei den Anrechnungsstunden mögen historisch gewachsen sein – inhaltlich scheinen sie so nicht angemessen.

Auch wenn das schon lange so ist und die Beschäftigten an Grundschulen gar nicht die Zeit haben, dies ständig zu beklagen – Gleichbehandlung der Schulstufen oder gar Anerkennung und Wertschätzung der Grundschularbeit seitens der Politik und der zuständigen Behörden sähe anders aus!

(BB. Dinslaken, 2. März 2015)



¹ Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) §2 (5)

² Ein Beispiel aus GE-W160 (Zeitschrift des GEW Stadtverbandes Gelsenkirchen) März 2015, Seite 8: „Besonders an Grundschulen mit in der Regel kleineren Kollegien hat die Belastung aus zusätzlichen Aufgaben pro Lehrkraft zu einer nicht mehr länger hinnehmbaren Belastung geführt. Die jetzige Regelung führt zu einer so geringen Zahl an Anrechnungsstunden, dass es oft zu unwürdigen Konkurrenzsituationen hinsichtlich der Bedeutung und Gewichtung einzelner Aufgaben kommt. Die Situation wird sich weiter verschärfen durch Einführung der „Selbstständigen Schule“. Im Sinne der nachhaltigen Erhaltung der Gesundheit ist die geforderte Entlastung dringend nötig.“